

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 121.

Sonnabend den 25. Mai.

1867.

Chronik der Stadt Halle.

Predigt-Anzeigen.

Am Sonntage Rogate (den 26. Mai) predigen:

Zu H. E. Frauen: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pfanne. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Consistorialrath Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Weicke. Um 2 Uhr Herr Diaconus Schmeißer.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Schmeißer. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Herr Oberpred. Dracker. Um 2 Uhr Derselbe.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr ein Candidat.

Domkirche: Um 10 Uhr Domprediger Focke. Abends 5 Uhr Herr D. Neuenhaus.

Vormittags 8 Uhr academischer Gottesdienst Herr Consistorialrath Professor D. Tholud.

Katholische Kirche: Um 7 Uhr Frühmesse Herr Kaplan Roderfeld. Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille. Um 2 Uhr Christenlehre Derselbe.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 25. Mai Abends 6 Uhr vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 26. Mai um 9 Uhr Derselbe. Abends 5 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Den Gesundbrunnen betreffend

erwidern wir auf das „Eingefandt“ in Nr. 114 des Tageblattes auf Grund genauer Erfundigung Folgendes:

1) Die Umgebung des Gesundbrunnens, welcher unter der Aufsicht und Verwaltung der Universitätsbehörde steht, ist schon vor mehreren Jahren aus Universitätsfonds mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt worden, und müßte jetzt einen hübschen Hain darstellen, wenn nicht die Pflanzungen stets wieder verwüßtet worden wären. Diese Verwüstungen sind mit solcher Consequenz geschehen, daß dagegen die eine Zeit lang alljährlich vorgenommenen Nach- und Neupflanzungen nicht aufkommen konnten, und die Universitätsbehörde endlich mit Recht den Versuch aufgegeben hat, dem Publikum eine Annehmlichkeit und Verschönerung der Gegend zu verschaffen, welche dasselbe den gemachten Erfahrungen nach nun einmal nicht zu wollen, jedenfalls nicht zu schützen scheint.

2) Das Häuschen, worin sich der Brunnen befindet, mußte verschlossen werden, weil es, so lange es offen stand, stets die ärgste Verunreinigung erfuhr. Wenn dagegen die Röhre unlängst einmal nicht floß, so hatte dies nur in zufälliger Verstopfung seinen Grund, und da dieses Hinderniß jetzt wieder beseitigt ist, so hoffen wir, daß Sitis seinen Durst an dem Born fortan ungestört befriedigen kann.

Halle, den 21. Mai 1867.

Der Vorstand des Verschönerungsvereins.

(Eingefandt.)

Am 23. Mai wurden auf dem Wege vom Franckensplatz nach dem Königsthor 2 Akazienbäume durch ruchlose Hand mitten durchgehauen und 2 andere so beschädigt, daß an deren Fortkommen gezweifelt werden muß. Wann endlich wird hier solcher Unfug unterbleiben? Eine Anklage, wo es so schwer hält, daß ein Baum fortkommt, und nun noch solcher Frevel!

Mittheilung aus der Sitzung des Schwurgerichts zu Halle.

Mittwoch den 22. Mai 1867.

(Fortsetzung.)

Sodann erschien auf der Anklagebank die unerebelichte Wilhemine Briebach aus Mohrungen, 24 Jahr alt, evangelisch, ohne Vermögen und bereits wegen Betrugs bestraft, — der Handarbeiter Carl Henze zu Sangerhausen, 30 Jahr alt, evangelisch, ohne Vermögen, Landwehrmann, bisher noch nicht bestraft, — und die unerebelichte Theresie Hoffmann zu Sangerhausen, 34 Jahr alt, evangelisch, ohne Vermögen.

Im Februar d. Js. kam die Angeklagte Briebach zum Kaufmann Hund in Sangerhausen und gab an, daß sie für ihren Dienstherrn, den Detonom Kraußberg in Oeberröblingen eine Partie Materialwaaren von Hund zu holen beauftragt sei. Zum Ausweis darüber übergab sie demselben ein Buch, in welchem geschrieben stand: „An den Kaufmann Albert Hund“, dann folgte eine Waarenbestellung, enthaltend namentlich auch ein Quart Brantwein und $\frac{1}{2}$ Hundert Cigarren, und am Schluß „Wilhelm Kraußberg in Oeberröblingen.“ Hund händigte der Briebach auch die Waaren im Betrage von 3 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. auf Credit aus. Mit diesen Waaren ging die Briebach zu der unerebelichten Theresie Hoffmann, bei welcher sie wohnte, und in deren Abwesenheit wurde dann von den erhaltenen Waaren Kaffee gekocht und alsbald verzehrt. Dabei bereitete sich der mit der Hoffmann in wilder Ehe lebende Handarbeiter Henze, der auch die übrigen Waaren an sich nahm. Für die Hoffmann wurde eine Portion Kaffee aufgehoben, den sie, am Abend zurückgekehrt, auch verzehrte.

Die Briebach stand deshalb wegen Urkundenfälschung, der Henze wegen Theilnahme daran und die Theresie Hoffmann wegen Heherei unter Anklage. Die Briebach war auch der That geständig und beschuldigte den Henze insofern der Theilnahme daran, daß er ihr, als sie kein Geld gehabt, den Vorschlag gemacht habe, von Hund auf diese Weise sich Waaren zu verschaffen. Sodann sollte Henze durch die 12 Jahr alte Anna Hoffmann, einem unehelichen Kinde der Theresie Hoffmann, für 2 Pfennige einen Bogen Papier haben holen lassen, aus welchem das Buch angefertigt worden sei, das Henze namentlich an den Seiten noch beschnitten habe. Nachdem dann eine von der Briebach geschriebene Waarenbestellung wegen der schlechten Schrift verworfen worden, hätte die Anna Hoffmann die an Hund gelangte Bestellung auf ihre und des Henze Anweisung schreiben müssen, namentlich sollte Henze die Anleitung zur Abreise und zur Ueberschrift gegeben haben. Bei den einzelnen Bestellungen sollte nach Angabe der Briebach, was den Brantwein und die Cigarren anlangte, Henze namentlich für sich bedacht gewesen sein. Die Hoffmann wurde von der Briebach dahin beschuldigt, daß sie beim Trinken des Kaffees von den näheren Umständen und woher derselbe stamme, unterrichtet worden sei und daß sie dabei die Worte ausgestoßen: „das kannst du nächsten Sonnabend wieder so machen.“ Henze und die Hoffmann leugneten und gab Ersterer namentlich noch an, daß die Briebach Cigarren deshalb entnommen, um sie ihrem Liebsten zu schenken. Daß er der Anna Hoffmann zur Anschaffung des Papiers 2 Pfennige gegeben, mußte er im Termine dieser gegenüber zugestehen.

Die Geschworenen sprachen gegen die Briebach und den Henze, jedoch unter Annahme milderer Umstände, das Schuldig, gegen die Hoffmann das Nichtschuldig aus und verurtheilte demgemäß der Gerichtshof die Briebach und den Henze je zu 3 Monaten Gefängniß und 5 Thlr. Geldbuße event. noch 5 Tage Gefängniß.

Donnerstag den 23. Mai 1867.

Gerichtshof und Gerichtsschreiber wie bisher; die Staats-Anwaltschaft Staats-Anwalt Dütschke.

Als Geschworene fungirten: Dr. Stadelmann, Detonomie-Rath hier, — Nauwerk, Factor in Leimbach, — Nagel, Fabrikbesitzer in Trotha, — Pelz, Amtmann in Siebichenstein, — Hensel, Factor in Ritzenhori, — Kneißel, Zahnarzt hier, — Herbst, Factor in Alleben, — Reinicke, Gutsbesitzer in Sierleben, — Schmidt, Buchhändler hier, — Preßler, Gutsbesitzer in Gisleben, — Mulertt, Kaufmann hier, — v. Bieren, Rechts-Anwalt und Notar hier.

Die heute auf der Anklagebank befindliche unverheiratete Charlotte Christiane Schmidt aus Alterode bei Hettstedt, 27 Jahr alt, evangelisch, unbeschäftigt, war des Mordes ihres aufgeregelten am 5. Januar 1867 geborenen Kindes angeklagt.

Die Angeklagte war auf schriftliches Ansuchen ihrer Eltern, das sie jedoch selbst provocirt hatte, ihres Dienstes in Berlin beim Dr. Ring im November 1866 entlassen. Sie kannte damals ihre Schwangerschaft, behauptete aber, nicht in der Absicht, um ihre Niederkunft in Alterode abzuwarten, sondern nur um ihre Eltern zu pflegen, und dann wieder nach Berlin zurückzukehren, in ihre Heimath sich begeben zu haben. Hier wurde sie ihrer Angabe nach von der Geburt eines Kindes, die sie erst 14 Tage später erwartet habe, überrascht; während der Geburtschmerzen sei sie besinnungslos geworden, und erst aus der Ohnmacht erwacht, als ihre Mutter in die Stube getreten; da habe sie bemerkt, daß ein todtcs Kind neben ihr gelegen. Man habe dann nach der Hebamme geschickt und diese habe sie dann von der Nachgeburt befreit und das Kind aufbewahrt.

Die einige Tage später vorgenommene Obduction ergab, daß das von der Angeklagten geborne Kind reif und ausgetragen war, nach der Geburt geathmet, also gelebt habe und am Hirnschlagfluß verstorben sei, welcher nach dem Gutachten der Obducenten durch äußere Gewalt und zwar durch Anrennen des Hinterkopfes an die Wand durch die Mutter selbst mit Vorzick herbeigeführt sein sollte. Hierauf deutete namentlich die Verletzung am hintern obern Theil des linken Seitenbeinhäutlers, wo sich zwei zolllange Knochenpalten, die untere länger wie die obere, und in der Gegend des kleinen Gehirns sowie auf der harten Hirnhaut linienförmige Blutergüsse, und endlich auf dem kleinen Gehirn an der entsprechenden Stelle eine geronnene Blutmasse von $\frac{1}{4}$ Linien Durchmesser, vorfanden. — Der über den Befund heute verkommene Sachverständige Sanitätsrath Dr. Rupprecht aus Hettstedt führte mit überzeugender Klarheit aus, weshalb angenommen werden müsse, daß das qu. Kind nur durch äußere Umstände, namentlich durch erschütternde Gewalt auf den linken Theil des Hinterkopfes von unten nach oben und nur durch die Mutter selbst nach der Geburt, und nicht etwa im bewußtlosen Zustande, oder gar von einer dritten Person getödtet worden sein könne. Er führte ferner aus, daß die äußerlich nicht wahrnehmbare Verletzung an dem Kinde darauf schließen lasse, daß die Angeklagte den Vorzick gehabt haben müsse, das Kind todgeboren erscheinen zu lassen, und kam zu dem Schlusse, man müsse annehmen, daß die Mutter höchst wahrscheinlich ihr Kind selbst vorzüglich getödtet habe.

Der Staats-Anwalt führte aus, daß diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit werden müsse, weil die Angeklagte unter unrichtigem Vorwande Berlin verlassen, heimlich geboren, keineswegs von der Geburt überrascht worden sei, und dennoch keine Vorbereitung zur Beseidung des Kindes getroffen und die Hilfe der Hebamme nur in Anspruch genommen habe, nicht um das Kind zu erhalten, sondern um sich von der Nachgeburt befreien zu lassen. Er hob ferner hervor, daß die Angaben der Angeklagten über den Act der Geburt mit den von Zeugen bekundeten Thatsachen nicht in Uebereinstimmung ständen, und daß der Wulst, den man an der Kalkwand der Kammer, in der sie geboren, gefunden, nach dem Gutachten der Sachverständigen nur von den blutigen Haaren des Kinderkopfes, der daran gestoßen worden sei, herrühren könne. Aus diesen Gründen hauptsächlich wurde von ihm das Schuldig beantragt. — Der Vertbeidiger, Justizrath Frisch, hob hervor, daß Gewissheit über die Art des Todes des qu. Kindes und das letztere namentlich durch die Hand der Mutter allein gesforben sei, nicht erbracht worden sei. Die Beweisaufnahme lasse vielmehr auch die Annahme zu, daß die Mutter der Angeklagten sich der That verdächtig gemacht habe, oder daß die Angeklagte sich im besinnungslosen Zustande zur Zeit der That befunden. Er beantragte Freisprechung.

Die Geschworenen sprachen jedoch das Schuldig wegen Kindesmordes aus, worauf die Angeklagte zu sechs Jahr Zuchthaus verurtheilt wurde.

Tageschau.

Sonnabend den 25. Mai.

Schwurgerichtssitzung.

- 1) Schuler, Bäckereimeister, Wobbs, Tischlereimeister, aus Tilleba, vorzüglichste Brandstiftung, resp. Theilnahme daran.
- 2) Meyer, Gottlieb Carl, Dienstknecht in Gerbstedt, verurtheilt Nothzucht. Vertheidiger: Justizrath Seeligmüller.
- 3) Laubert, Friedrich August, Handarbeiter aus Teutschenthal, Nothzucht. Vertheidiger: Justizrath Seeligmüller.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 2—4 Uhr Nachmittags.
Marienbibliothek 2—3 Uhr Nachmittags.

Sammlungen.

Das Antiken-Cabinet der Universität 9—10 Uhr Vormittags (im Gebäude der Univers.-Bibliothek part.; Eingang von der Berggasse).

Städtisches Leibhaus. Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.

Spartassen.

Städtische Spartasse, Kassenstunden 8—11 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.
Spartasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Kassenstunden 9—11 Uhr Vorm.
Spar- und Vorzick-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.

Vereine.

Politechnischer Verein („Zulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 7— $9\frac{1}{2}$ Uhr Abends.
Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) $7\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends.
Jünglings-Verein (Manergasse 6) 8 Uhr Abends.
Verein junger Kaufleute 8—10 Uhr Abends gr. Ulrichstraße Nr. 49 (Münchener Brauhaus) 1 Tr.
Krieger-Verein vom Jahre 1866, Abends 8 Uhr (Theater) bei „Schlüter.“
Naturforschende Gesellschaft 4 Uhr Nachmittags in der „Residenz.“

Liebertafeln.

Halle'sche Liebertafel, Uebungsstunde von 8—10 Uhr Abds. auf dem „Jägerberge.“

Bereinigte Männerliebertafel, Uebungsstunde von 8—10 Uhr Abds. im „Paradies.“
Schülerische Liebertafel, Uebungsstunde von 8—10 Uhr Abends im „Fürstenthal.“

Bäder.

Abel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der kgl. meteorol. Station zu Halle.

23. Mai 1867.

Stunde	Lufdruck Bar. Lin.	Dampf- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	332,88	2,24	82	3,5	NO	bedeckt 10.
Mitt. 2	332,68	2,38	88	3,4	NNO	bedeckt 10.
Abd. 10	333,17	2,13	100	0,7	NW	bedeckt 10.
Mittel	332,91	2,25	90	2,5		bedeckt 10.

Der Lufdruck ist auf 0° R. reducirt.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 27. Mai c. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

1) Uebnahme der alten Leipziger Chauffeestrecke als Communicationsweg. 2) Entwässerung der Zucker-Kaffinerie. 3) Erneuerung des Oberglauchaischen Thores. 4) Mittheilung, betreffend die Jahresrechnung des Leihamtes pro 1864. 5) Vorlage über Bauten in Beesen.

Geschlossene Sitzung.

6) Wahl eines Abgeordneten zum Provinzial-Landtage und zweier Stellvertreter. 7) Beschluß über ein Ehrengeschenk.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten
Gloedner.

Bekanntmachung.

Die königliche Departements-Ersatz-Commission wird auf ihrer Rundreise

am 7. und 8. Juni c.

hier tagen, um das Aushebungs-Geschäft im Stadt-Kreise Halle, in den vor dem Leipziger Thore gelegenen Lokalen des Bürgergartens, zu erledigen.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die von der königlichen Kreis-Ersatz-Commission unseres Stadt-Kreises in diesem Jahre

- a) für dauernd unbrauchbar erachteten,
- b) zur Ersatz-Reserve und
- c) zum Train designirten, sowie
- d) die als brauchbar bezeichneten und
- e) die einjährigen freiwilligen Militairpflichtigen,

welche letztere sich über ihre Abweisung von einem Truppentheile bei uns nach dem §. 150 ad 4 der Ersatz-Instruction bereits ausgewiesen haben und deren Ausstand abgelaufen ist, zu diesem Geschäft speciell beordert werden, während die inzwischen aus anderen Kreisen zugezogenen resp. dort gemusterten zu vorstehenden Kategorien Militairpflichtigen, behufs ihrer Beordnung und nachträglichen Eintragung in die diesseitigen Listen, vom 1. bis 5. Juni c. in unserm Militair-Bureau mit den erforderlichen Militairpapieren persönlich sich zu melden haben.

Halle, den 21. Mai 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehende, im 20. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Merseburg erlassene Bekanntmachung:

Nachdem in Folge des Transports von Oesterreichischem Vieh mittels der Eisenbahn nach Gesehmitz u. s. w. sowohl in mehreren Königlich Bayerischen als in Herzoglich Meiningenschen Ortschaften die Kinderpest zum Ausbruch gekommen ist, wird hierdurch die Durchfuhr und Einfuhr von Rindvieh, welches aus den Kaiserlich Oesterreichischen, Königlich Bayerischen und Herzoglich Meiningenschen Landen kommt, für den gesammten Bereich der Provinz Sachsen verboten.

Sämmtliche Verwaltungsbehörden der Provinz werden hierdurch veranlaßt, die Durchführung dieses Verbotes auf das Strengste zu handhaben resp. zu überwachen, und es ergeht an alle Einwohner der Provinz, namentlich der Grenzorte, die dringende Aufforderung zur Verhütung der großen Gefahr der Uebertragung der Seuche in die Provinz, die Behörden in der Durchführung des Verbotes zu unterstützen und jede Umgehung desselben sofort zur Anzeige der nächsten Polizeibehörde zu bringen.

Die weitere Anordnung von Sicherungsmaßregeln auf Grund des Patentes vom 2. April 1803 wegen Abwendung von Viehseuchen und der bezüglichen Allerhöchsten Verordnung vom 17. März 1836 (Ges.-Samml. S. 173) ist von den einzelnen Regierungen der Provinz bereits getroffen worden, beziehungsweise wird sie nach Maßgabe der Umstände und des Bedürfnisses erfolgen.

Magdeburg, den 8. Mai 1867.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden die Herren Thierärzte auf das strengste angewiesen, bei ihren Reisen und Touren ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob bei einem Krankheitsfalle irgend welche Verdacht erregenden Symptome der

Kinderpest vorkommen und solche Fälle sofort bei der Polizei-Verwaltung zur Anzeige zu bringen.

Halle, den 22. Mai 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister
v. Boff.

Bekanntmachung.

Einer Anordnung des Königlichen Generalkommandos des 4. Armeecorps zufolge muß eines der größeren hiesigen Soldaten-Miethquartiere geräumt und für anderweite Unterbringung der zur Zeit in demselben befindlichen Mannschaften Sorge getragen werden.

Dieserjenigen hiesigen Einwohner, welche geneigt und im Stande sind, hierzu geeignete **vorschriftsmäßige** und insbesondere **gesunde Quartiere gegen Gewährung des reglementsmäßigen Königlichen Servises und des städtischen Serviszuschusses** (pro Sommermonat 1 R , pro Wintermonat 1 R 7 Sgr 6 d im Ganzen pro Mann) **uns zu vermietthen**, wollen sich bis zum **25. d. Mts.** in unserem **Militair-Bureau** innerhalb der Büreaustunden persönlich melden oder eben daselbst ihre schriftlichen Offerten abgeben lassen.

Zugleich benachrichtigen wir die **nicht** der **Ausmietbekaffe** beigetretenen Hausbesitzer, daß die Belegung ihrer Quartiere in nächster Zeit erfolgen wird.

Halle, den 21. Mai 1867.

Der Magistrat.**Retour-Sendungen.**

Ein Packet H. W. Sch. sig. an Wilhelm Scholtz in Löwenberg in Schlesien.

Halle a/S., den 24. Mai 1867.

Königl. Post-Amt.**Bekanntmachungen.****Bekanntmachung.**

Das Leihamt der Stadt Halle soll vom 1. Juli c. ab künftig in jedem Quartale diejenigen Pfandstücke, welche dann länger als ein Jahr im Verfaß stehen, durch öffentliche Auction zum Verkauf bringen. Die Termine für diese Auktionen werden statutengemäß vorher in den hiesigen Tagesblättern vom Leihamt bekannt gemacht.

Halle, den 23. Mai 1867.

Der Magistrat.

Zur Erbauung des neuen Schulgebäudes auf der Lucke hiersebst sollen:

- 1) die Maurer- und Zimmerarbeiten,
 - 2) die Anlieferung von gelben Verblendsteinen und Formsteinen, von hartgebrannten rothen Mauersteinen, sowie von porösen Steinen und endlich von Kalk und Sand,
- im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen nebst Anschlag und Zeichnungen können in der Kanzlei auf hiesigem Rathhause während d. r. Dienststunden eingesehen werden, woselbst auch bezügliche Offerten bis zum Eröffnungstermine, Montag den 3. Juni früh 9 Uhr, einzureichen sind.

Halle, den 21. Mai 1867.

Driesemann, Baumeister.**Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kleiderhändlers **Jacob Grunsfeld** hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Afford Termin auf den

5. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11, anberaumt worden. Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in

Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten und vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Afford berechtigt.

Halle a/S., am 17. Mai 1867.

Kgl. Preuß. Kreis-Gericht, 1. Abth.

Der Kommissar des Konkurses.

(gez.) U h d e.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmann **Gustav Gramm** von hier ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Halle, den 18. Mai 1867.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.**Bekanntmachung.**

Die Anfuhrer von 450 Schachtruthen Pflastersteine vom Petersberge und von 432 Schachtruthen Kies aus der Saale hinter Trotha zur Pflasterung der Magdeburg-Leipziger-Chaussee zwischen Halle und Wittekind soll in kleineren Partien an den Mindestfordernden vergeben werden.

Es ist hierzu Termin auf

Mittwoch den 29. Mai cr.

Morgens 8 1/2 Uhr.

im Bürgergarten vor dem Leipzigerthore hiersebst anberaumt, und werden qualifizierte Unternehmer hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die speziellen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 22. Mai 1867.

Der Kreisbaumeister **Wolff.**

Bilder werden billig und sauber eingerahmt bei **Reicherdt, H. Klausstraße 3.**

Große Leinen-Auction.

In Saale des Noeco'schen Stab-liffements in Halle a/S. sollen nächsten Montag den 27. Mai c. u. folgende Tage von Nachmittag 1 Uhr ab eine große Partie Leinen von der größten bis zur feinsten Sorte gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, als: 25,000 Ellen gebleichtes Leinen, 6000 Ellen angebleichter Zwillich zu Handtüchern, 6000 Ellen angebleichter Zwillich zu Handtüchern, 500 Duzend weißleinene Taschentücher in verschiedenen Sorten, 150 Stück Tafelgedecke mit 6 und 12 Servietten vom gewöhnlichen Zwillichmuster bis zum feinsten Damastgewebe, 1 Partie Tischtücher ohne Servietten, 80 Duzend Tisch-, Thee- u. Kaffee-Servietten.

Die Waaren sind am Sonntag Nachmittag von 3 bis 5 und am Montag von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgelegt.

Es wird besonders bemerkt, daß sämtliche Waaren aus **reinem Leinen** bestehen, worüber Atteste vorgelegt werden.

W. Gläse, Auct.-Commissar.

Ein Haus mittlerer Größe mit Waschhaus und Hofraum, mitten in der Stadt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Moritzkirchhof 14.

Möbl. Logis von 1 oder 2 Herren sofort oder später zu beziehen gr. Schlamm 9, 2 Tr.

Mehrere Schlafstellen sind offen kleiner Sandberg 1.

Schlafstellen mit Kost Lindenstraße 6, 2 Tr.

Schlafstellen offen Wuchererstraße 8, im Keller.

Neue Matjes-Seringe schön und billig bei

Neue Matjes-Seringe, delicat, nicht im geringsten sischig schmeckend, empfiehlt zu billigen Preisen
die **Serings-Handlung** von verehel. **Görke**, geb. Volke, alter Markt Nr. 11.



Weintraube.

Sonnabend den 25. Mai Nachmittags 3 1/2 Uhr

Militair-Concert.

Ummendorf. Sonntag **Gesellschaftstag, Omnibusfahrt.** Hierzu ladet freundlichst ein **Ratsch.**

Passendorf. Sonntag den 26. Mai ladet zum Schwein-Aussegneln freundlichst ein **Träger.**

Roßfleisch.

Diese Woche werden prachtvolle Pferde geschlachtet bei **Fr. Thurm.**

Heute **Zwiebelwurst** wie noch nie dagewesen bei **Fr. Thurm.**

200 Mille Mauer- und Vorsteine sind billig abzulassen. Das Nähere sowie ausliegende Probesteine **alter Markt 35.**
F. Mengel.

Für Schmiede und Schlosser:

Eine größere Partie gute Preßbleche hat abzugeben **Otto Meyer**, an der Neumühle.

Nr. 3. Herrenstraße Nr. 3, im Hofe.

Unterzeichneter empfiehlt allen geehrten Consumenten bei **reellster Bedienung Fleingehacktes Holz, Torfsteine und Zwickauer Steinkohlen.** **Wilhelm Diehl**, Herrenstraße Nr. 3 im Hofe.

Zu verkaufen ist in Leipzig ein Destillations-Geschäft, in einer der lebhaftesten Hauptstraßen gelegen, und seit ca. 20 Jahren schwunghaft betrieben worden, mit guter auswärtiger Kundschaft, sofort oder später zu übernehmen. Das Nähere brieflich oder mündlich bei

J. G. Ulrich in Leipzig, Petersteinweg 51.

Culmb. Bier, 28 Fl. 1 $\frac{1}{2}$ bei **F. Wiederö.**

Hauspäne u. Borke verk. **Delitzscherstraße 5.**

2 Schreibsekretäre, gut gearbeitet, stehen preiswürdig zu verkaufen **Domgasse 1.**

Pferd und Wagen, passend für einen Fleischer oder Handelsmann, ist zu verkaufen **Spitze 28.**

Sauerfohl im Laden **kl. Klausstraße 4.**

Ein schönes neues Haus ist zu verkaufen. Näheres **Geiststraße 28, im Laden.**

Baupläze in ruhiger Lage mit Gärten weist zum Verkauf nach der Zimmerstr. **Brüger.**

Eine Bettstelle nebst **Stahlfeder-Matratze** ist zu verkaufen **Steinweg 47, 1 Tr.**

Dasselbst ist auch **1 Stube** an eine einzelne Person zu vermieten.

Pianoforte's

werden bei billigen Preisen gut reparirt und gestimmt. **F. Bach**, gr. Schloßgasse 10.

Stück Wäsche wird angenommen und prompt besorgt **Brüderstraße 13.**

Einen Lehrling sucht **G. W. Dan**, Knopfmacher u. Bosamentier, Brüderstraße 13.

Tüchtige Nähmädchen werden gesucht **Brüderstraße 4, Zimmer Nr. 8.**

Geübte Nähmädchen werden gesucht **gr. Sandberg 9, 1 Tr.**

Tüchtige Kesselschmiede werden noch fortwährend angenommen in der **Dampfkessel-Fabrik von Chr. Meyer** in Halle a/S.

Ein ordentliches Mädchen vom Lande findet Dienst **Klausdorferstraße 6.**

Köchinnen u. Hausmädchen erh. **15. Juni u. 1. Juli** g. Dienst v. Frau **Hartmann**, gr. Schlamm 10.

Zum **1. Juli** wird ein ordentliches Dienstmädchen gesucht **gr. Brauhausegasse 12.**

Ein gut empfohlenes Mädchen, mit Küche und Hausarbeit vertraut, sucht zum **1. Juli** einen anständigen Dienst **Ludwigsstraße 16, 1ste Etage.**

Eine Parterre-Werkstatt wird gesucht. Zu erfragen bei **Hrn. Wetterling**, gr. Schlamm 4.

Mehrere Wohnungen nebst Werkstellen sind zu vermieten und **1. Juli** zu beziehen **Mühlberg 1.**

Eine gut möbl. St. u. K., Aussicht nach vorn, ist zu vermieten **alter Markt 9, 1 Tr.**

2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör zu vermieten und **1. Juli** zu beziehen **gr. Steinstraße 31.**

Zwei möblirte Zimmer mit Kammern, jedes an **1 oder 2 Herren** sofort zu vermieten **gr. Steinstraße 31.**

In Siebichenstein, **Dreitestraße Nr. 9**, ist eine Wohnung mit Werkstelle, zu jeder Profession passend, zu vermieten und zum **1. October** zu beziehen; auch möblirte Wohnungen von einzelnen Herren sofort zu beziehen.

Druck der **Waisenhaus-Buchdruckerei.**

Julius Herbst.

Französische Handschuhfärberei in **13** prachtvollen Farben mit Garantie. Annahme: **kl. Sandberg 10 b.**

Tüchtige Köchinnen u. Hausmädchen weist sofort u. später nach Frau **Schneil**, kl. Sandberg 10 b.

Zwei Logis, **34 und 22 $\frac{1}{2}$** , sind **1. Juli** zu beziehen **gr. Berlin 16 a.**

Eine Stube mit Kammer ist an stille Leute jetzt oder später zu vermieten **gr. Wallstraße 6.**

2 möblirte Stuben mit Cabinets sind **1. Juni** zu vermieten **gr. Steinstraße 5.**

Zu vermieten ein Logis: **2 St., 2 K., 1 K.** **Breitestraße 4.**

Eine Wohnung zu vermieten **Bärgasse 7.**

Ein Logis für **32 $\frac{1}{2}$** verm. **Bücherstraße 9.**

Stuben für Herren verm. **kl. Sandberg 13.**

Ein kleiner Regenschirm ist am **Mittwoch** hinter dem Rathhause am Köhrkasten stehen geblieben. Abzugeben **Steinweg 44, im Hofe** rechts.

Ein Kinderohrring mit blauem Stein verloren. Gegen Belohnung abzug. **Kaulenberg 3, 1 Tr.**

Münchener Brauhaus.

Sonnabend früh **Speck- und Zwiebelkuchen.**
F. Meyer.

Restauration z. deutschen Kaiser.

Heute und folgende Abende Concert mit Gesangsvorträgen von den Geschwistern **Zeidler** nebst der berühmten Violinistin **Hrl. Lange.**

F. Reinert's Restauration.

Sonnabend und Sonntag **Abschieds-Concert** der beliebten böhmischen **Damen-Capelle.**

Familien-Nachrichten.

Heute den **23. Mai** um **11 Uhr** Mittags hat es dem Herrn gefallen unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Tante **G. M. Saenert** geb. **Salzmann** kurz nach vollendetem **84. Lebensjahre** zu sich zu rufen. Dies zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung mit der dringenden Bitte um stillen Beileid ergebenst an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen **9 1/4 Uhr** verschied sanft nach **4 monatlichem** Krankenlager der Oberlehrer an der Realschule **Louis Spieß**. Um stillen Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Halle, den **24. Mai 1867.**

Wasserstand der Saale bei Halle.

am **23. Mai** Abends am Unterpegel **6' 4"**
am **24. Mai** Morg. am Unterpegel **6' 6"**